Gemeinde Bodenkirchen

Beschlussvorlage
BV/104/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauverwaltung	Frau Ecker

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stromausschreibung für die Jahre 2028 bis 2029

Anlagen:

TOP_09_Beschlussvorlage_Strom_2028
TOP_09_Vollmacht_Kommunal_GmbH_Strom_2028

Sachverhalt:

Der bestehende Stromliefervertrag der Gemeinde mit den Stadtwerken Augsburg läuft zum 31.12.2027 aus. Für die Stromversorgung ab dem 01.01.2028 ist daher eine erneute Ausschreibung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgt seit 2014 über die Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags und seit 2025 mit dessen Kooperationspartner enPORTAL GmbH.

Dabei können die teilnehmenden Kommunen ihren Strombedarf gemeinsam am Markt beschaffen. Die Gemeinde verbraucht derzeit rund 516.904 kWh Strom pro Jahr (Stand: 2025).
(Durch die geplanten Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern wird der Strombezug künftig voraussichtlich sinken.)

Neben der Wahl der Stromqualität besteht erstmals die Möglichkeit, zwischen der bisherigen Festpreisbeschaffung und einer sogenannten Tranchenbeschaffung zu wählen. Bei der Tranchenbeschaffung erfolgt die Preisfestlegung zu mehreren festgelegten Zeitpunkten. Dadurch wird das Risiko reduziert, den gesamten Strombedarf zu einem ungünstigen Marktzeitpunkt einzukaufen.

Mögliche Stromqualitäten:

Graustrom:
Graustrom besteht aus dem allgemeinen Strommix des jeweiligen Versorgers. Dieser enthält je nach Anbieter unterschiedliche Anteile erneuerbarer Energien und konventioneller Erzeugungsformen. Die Beschaffung erfolgt in der Regel zu den günstigsten Konditionen.

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
Der gelieferte Strom stammt vollständig aus erneuerbaren Energien. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, dass ein bestimmter Anteil aus neu errichteten Anlagen stammt.

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote:
Hier stammt der Strom vollständig aus erneuerbaren Energien. Zusätzlich wird der Ausbau neuer Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung unterstützt.

Beispielrechnung bei einem Jahresverbrauch von 516.904 kWh

Szenario	Stromlieferpreis netto	Gesamtpreis brutto*	Jährliche Stromkosten brutto
Günstig	9,0 ct/kWh	ca. 26,71 ct/kWh	ca. 138.050 €
Normal	12,0 ct/kWh	ca. 30,28 ct/kWh	ca. 156.499 €
Teuer	15,0 ct/kWh	ca. 33,85 ct/kWh	ca. 174.947 €

* einschließlich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Mehrwertsteuer auf Basis der aktuellen Kostenstruktur.

Die Beispiele zeigen, dass bereits Unterschiede von wenigen Cent pro Kilowattstunde erhebliche Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben können.

Beschaffungsmodell - Festpreis- oder Tranchenbeschaffung:
Die Bündelausschreibung bietet den Vorteil einer professionellen, vergaberechtskonformen und wirtschaftlichen Strombeschaffung.
Die Tranchenbeschaffung stellt eine Alternative zur bisherigen Festpreisbeschaffung dar. Dabei wird der Strom nicht zu einem einzigen Zeitpunkt eingekauft, sondern auf mehrere feste Beschaffungstermine verteilt. Ziel ist die Verringerung des Preisrisikos durch eine breitere Streuung der Beschaffungszeitpunkte. Der endgültige Strompreis steht erst nach der letzten Preisfixierung fest; eine Garantie für niedrigere Kosten gegenüber einer Festpreisbeschaffung besteht nicht.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Stromlieferung für den Lieferzeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2029.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Dienstleistungs- und Vollmachtsunterlagen vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Die Stromlieferung soll ausgeschrieben werden als:
☐ Graustrom
☐ 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote
☐ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

Beschaffungsmodell:
☐ Festpreisbeschaffung
☐ Tranchenbeschaffung (mehrere Preisfixierungszeitpunkte zur Risikostreuung)